



KONZEPTION

Kinderhort St. Marien Erlangen

Stand Januar 2021

Kinderhort St. Marien
kinderhort-st-marien.erlangen@kita.erzbistum-bamberg.de
0 91 31 / 6 33 27

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Was ist ein Hort (Definition).....	3
	2.1 Definition.....	3
	2.2 Gesetzliche Grundlage.....	3
3	Geschichte unseres Hortes.....	4
4	Rahmenbedingungen /Situationsanalyse.....	4
	4.1 Lebenssituation der Kinder und Eltern/ Integration.....	4
	4.2 Lage und Einzugsgebiet.....	5
	4.3 Räumlichkeiten und Freiflächen.....	5
	4.4 Öffnungs- und Schließzeiten.....	7
	4.5 Gebühr.....	7
	4.6 Anmeldung.....	8
	4.7 Gruppenstärke und –Zusammensetzung.....	8
	4.8 Pädagogisches Personal.....	8
	4.9 Grundsätze unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit.....	9
	4.10 Sicherung des Kindeswohls.....	9
5	Tagesablauf.....	11
6	Hausaufgaben.....	12
7	Pädagogik.....	13
	7.1 Ziele und Formen unserer pädagogischen Arbeit.....	13
	7.1.1 personale Kompetenz.....	14
	7.1.2 soziale Kompetenz.....	15
	7.1.3 Wissenskompetenz.....	15
	7.1.4 Lernkompetenz.....	16
	7.1.5. Geschlechterbewusste Pädagogik	17
8	Öffnung des Hortes nach innen und außen.....	18
9	Qualitätssicherung/Evaluation.....	18
10	Ziele und Formen der Elternarbeit.....	19
11	Öffentlichkeitsarbeit.....	21
	11.1 Zusammenarbeit mit dem Träger.....	21
	11.2 Zusammenarbeit mit der Schule.....	21
	11.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Fachdiensten/Behörden.....	21
	11.4 Zusammenarbeit mit der Gemeinde/Stadt.....	21
12	Impressum.....	22

1 Vorwort

Warum eine Konzeption?

- ↪ **Für uns:** um uns ein klares Bild unserer Arbeit zu verschaffen, sie zu reflektieren und der Situation gemäß anzupassen.
- ↪ **Für die Kinder:** da sie ein Anrecht auf qualitativ hochwertige Arbeit in unserer Einrichtung haben. Denn letztendlich sind es die Kinder, die den Mittelpunkt unserer Arbeit darstellen.
- ↪ **Für die Eltern:** um ihnen das Vertrauen zu geben, dass ihre Kinder bei uns in einem familiären Umfeld bestmöglichst betreut werden.
- ↪ **Für den Träger:** um ihm einen Einblick in unsere Arbeit zu geben, so dass er diese vor Dritten vertreten kann.
- ↪ **Für neue Mitarbeiter und Praktikanten:** um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich einen ersten Eindruck der Einrichtung zu verschaffen. Sie erleben so, dass Pädagogik greifbar, praktisch, genau beschrieben und kontrollierbar ist.
- ↪ **Für die Öffentlichkeit:** um ihr einen Einblick in die Ziele, Sichtweisen und Verständnismerte der Mitarbeiter zu gewähren.

2 Was ist ein Hort?

2.1 Definition

Ein Hort ist eine außerschulische, familienergänzende, sozialpädagogische Einrichtung für Schulkinder ab der 1. Klasse.

Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Kind soll unter Berücksichtigung seiner Interessen und Bedürfnisse alle seine Möglichkeiten und Fähigkeiten entfalten können und sich zu einer **selbständigen** und **mündigen** Persönlichkeit entwickeln.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)** und des **Sozialgesetzbuches VIII (SGBVIII)**, in dem das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt ist.

Des Weiteren orientiert sich unsere Arbeit an den „**Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**“, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben wurde.

Auch die Inhalte des „**Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans**“ bilden die Grundlage unseres Handelns mit den Kindern und Eltern in unserer Einrichtung.

§22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen

Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

3 Geschichte unseres Hortes

Unser Hort, der unter der Trägerschaft der Pfarrei St. Peter und Paul / St. Marien steht, wurde 1973 eingeweiht. Aus dem ursprünglich ein-gruppigen Kinderhort wurde im Laufe der Zeit, aufgrund der zunehmend veränderten Lebenssituationen der Kinder eine zweigruppige Institution. Durch die Übernahme neuer Räumlichkeiten im Jahre 1995 konnte die Zahl der Kinder von 30 auf 40 erhöht werden. Im Jahre 1996 fand eine längst fällige Sanierung der Einrichtung statt. Seit dieser Zeit besuchen bis zu 50 Kinder unsere Einrichtung.

4 Rahmenbedingungen/Situationsanalyse

4.1 Lebenssituationen der Kinder und Eltern

Unsere Kinder besuchen aus den unterschiedlichsten Lebenssituationen heraus den Hort:

- Geringes Einkommen und steigende Lebenshaltungskosten fordern die Berufstätigkeit beider Elternteile.
- Ein hoher Ausländeranteil und die häufig daraus resultierenden mangelnden Sprachkenntnisse verlangen die Unterstützung durch den Hort.
- Um Einzelkindern Erfahrungs- und Lernfelder zu eröffnen, wie sie auch in einer Geschwisterkonstellation in einer Familie zu finden sind, nehmen Eltern vermehrt einen Hortplatz in Anspruch.
- Durch die steigende Anzahl Alleinerziehender und die dadurch bedingte Berufstätigkeit sind viele auf eine Betreuung im Hort angewiesen.

Inklusion

Unsere Kinder sind unterschiedlichen Alters und Geschlechts, mit verschiedenem kulturellem und sozioökonomischen Hintergrund.

Sie haben ungleiche Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempo und benötigen spezifische Lernhilfen- und Unterstützung.

Durch das gleichberechtigte Tun und Handeln, wie das gemeinsame Essen, Spielen und Erledigen der Hausaufgaben, wird die Aufmerksamkeit füreinander geweckt, das Einfühlungsvermögen vertieft, Akzeptanz und Toleranz aufgebaut.

4.2 Lage und Einzugsgebiet

Der Kinderhort St. Marien befindet sich im Stadtteil Erlangen-Bruck und ist im Pfarrzentrum der Pfarrei St. Peter und Paul / St. Marien untergebracht, an das sich auch der Kindergarten mit Kinderkrippe anschließt.

Bei dem Einzugsgebiet handelt es sich um einen der sozialen Brennpunkte Erlangens, mit einer großen Anzahl von Sozial- und Verfügungswohnungen. Da der Stadtteil multikulturell geprägt ist, wird unser Hort von Kindern verschiedenster Kulturen und Konfessionen besucht.

Der Hort selbst grenzt an die „Brucker Lache“, einem Naturschutzgebiet an. In direkter Nähe befindet sich auch die Grundschule „An der Brucker Lache“, die vom überwiegenden Teil unserer Kinder besucht wird.



4.3 Räumlichkeiten und Freiflächen

Unser Hort erstreckt sich über zwei Etagen.

In der oberen Gruppe befinden sich:

Ein Gruppen- und ein Hausaufgabenzimmer;
ein kleines Spielzimmer; ein Spielflur, ein Abstellraum, Büro und die sanitären Anlagen.



In der unteren Gruppe befinden sich:

Ein Gruppenzimmer; ein Hausaufgabenzimmer (das während der Mittagszeit als Esszimmer genutzt wird); eine Küche mit Essecke; ein Spielbereich vor der Küche und ein kleines Spielzimmer.

Des Weiteren steht uns im Keller ein Bewegungsraum zur Verfügung, den wir am Nachmittag nutzen können.

Vor dem Bewegungsraum haben wir einen großen Spielflur indem Kicker und Tischtennisplatte ihren Platz haben.



Vom unteren Gruppenzimmer aus gelangt man in einen kleinen Innenhof mit kleinem Garten.



Aufgrund der geringen Freifläche weichen wir oft auf öffentliche Anlagen, die sich in unmittelbarer Nähe des Hortes befinden (Fußballplatz, Spielplatz) aus.

4.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Unser Hort ist während der Schulzeit von 10.00 - 17.30 Uhr; während der Ferien von 7.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Des Weiteren gelten folgende Schließzeiten: Zwischen 24.12. und 01.01. und drei Wochen im August.

4.5 Gebühren

Der monatliche Hortbeitrag richtet sich nach der Stundenbuchung, die wiederum an die Betreuungszeit gebunden ist.

Buchungszeiten	1 Monat Ferien	2 Monate Ferien
mit 7- 8 Stunden in den Ferien		
3 bis 4 Stunden	120 Euro (108 Euro)	125 Euro (113 Euro)
4 bis 5 Stunden	132 Euro (119 Euro)	137 Euro (124 Euro)
5 bis 6 Stunden	145 Euro (131 Euro)	150 Euro (137 Euro)
incl. 6 Euro Spielgeld		

Buchungszeiten	1 Monat Ferien	2 Monate Ferien
mit 8-9 Stunden in den Ferien		
3 bis 4 Stunden	122 Euro (110 Euro)	128 Euro (115 Euro)
4 bis 5 Stunden	134 Euro (121 Euro)	140 Euro (126 Euro)
5 bis 6 Stunden	147 Euro (133 Euro)	153 Euro (138 Euro)
incl. 6 Euro Spielgeld		

10%Geschwisterermäßigung - Betrag in Klammer

Essenskosten: 2,80 € pro Mahlzeit

4.6 Anmeldung/Kündigung

Anmeldung:

- Die Anmeldung kann ab September erfolgen, in dem ihr Kind Vorschulkind ist
- Die Vergabe der Hortplätze erfolgt im Februar vor der Schuleinschreibung

Kündigung:

- Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Hortjahres (31.8.) und drei Monate im Voraus möglich
- Bei besonderen Umständen (z.B. Umzug) ist im Einzelfall dies auch während des Hortjahres möglich
- Ein Betreuungsvertrag kann auch von Seiten der Einrichtung gekündigt werden, wenn:
 - die körperliche Sicherheit der übrigen Kinder oder des Personals gefährdet ist
 - wenn das Kind sich für die Gruppe oder die pädagogische Arbeit als untragbar erweist
 - wenn eine Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht erreicht werden kann

4.7 Gruppenstärke und -zusammensetzung

In unserer Einrichtung werden bis zu 50 Schüler/innen im Grundschulalter betreut. Diese sind in zwei altersgemischten Gruppen aufgeteilt, wodurch folgende Vorteile entstehen:

- Da die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten aus der Schule kommen werden somit Stoßzeiten vermieden.
- Ältere Kinder können den Jüngeren eine Hilfe sein. Neue Kinder bekommen ein Kind als Paten, an das sie sich bei Fragen oder Unklarheiten, zusätzlich zu den Betreuern, wenden können.
- Die Gruppenerzieherinnen betreuen das Kind mehrere Schuljahre und können somit Entwicklungen und Fortschritte besser beobachten.

4.8 Das pädagogische Personal

Das Personal setzt sich aus 6 pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zusammen.

Die Leitung ist an drei Tagen die Woche in der Einrichtung.

Zudem bieten wir Schülern unterschiedlichster Schulen die Möglichkeit, sich durch ein Praktikum einen Einblick in die Hortarbeit zu verschaffen.

Durch die gute Zusammenarbeit im Team wird oft gruppenübergreifend gearbeitet. Die Erzieherinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

4.9 Grundsätze unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit

Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

Nach Art.13 BayKiBiG

(1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

(3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

4.10 Sicherung des Kindeswohls

Schutzauftrag für unsere Kinder

In Anlehnung an den Art. 9a des BayKiBiG

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,

3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Wir, Mitarbeiter des Hortes, sind dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt.

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird darauf hingewirkt, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe.

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Des Weiteren muss bei Anmeldung eine Bestätigung der altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U-Heft) vorgelegt werden.

5 Tagesablauf

- Zw. 9.00 und 11.00 Uhr: **Arbeitsbeginn der Erzieher**
Vorbereitung und Organisation von Freizeitangeboten
Zubereitung des Mittagessens. Erledigung anfallender Büroarbeiten wie z.B. Elternbriefe, Essensgeldabrechnung, Schriftverkehr...
Lehrer- oder Elterngespräche
Teamsitzung (1x pro Woche)
Reinigungsarbeiten,
- ab 11.15 Uhr: **Eintreffen der ersten Kinder**
Hausaufgabe und Freizeitgestaltung im Gruppenzimmer
- 12.20 Uhr: Der Tischdeckdienst kommt zum Einsatz
Die Kinder der ersten Essensgruppe bereiten sich auf das Essen vor, das heißt: Aufräumen und Händewaschen
- 12.30 Uhr: **Wir essen**
Während sich die erste Essensgruppe (ca. 25 Kinder) stärkt, beschäftigen sich die anderen Kinder in den Gruppenzimmern bzw. machen Hausaufgabe
- ca. 13.10 Uhr: **Ankunft vom Rest der Bande im Hort**
Die 1. Essensgruppe geht raus und tobt sich aus!
Alle Anderen gehen zum Mittagessen.
- 13.15 Uhr: **Zweites Mittagessen**
- ca. 13.45 Uhr: Schichtwechsel: Die zweite Essensgruppe löst die Erste ab. Im Hort angekommen erledigt die erste Essensgruppe die Hausaufgaben, danach wird gespielt.
- 14.30 Uhr: Die zweite Gruppe kommt und macht sich an die Hausaufgaben.
- 15.30 Uhr: **Beginn der Freizeitangebote, Kurse oder Feiern (z.B. Geburtstage, Feste im Jahreskreis)**
- 17.00 Uhr: **Aufräumen mit den Kindern**
- Bis 17.30 Uhr: **Spätdienst; Hortende**

Freitag im Hort

Am Freitag werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht, freitags ist unser „hausaufgabenfreier“ Tag. Die Hausaufgabenbetreuung liegt am Wochenende bei den Eltern.

Wir nutzen den Tag für geplante Aktionen, Ausflüge, Turniere, Projekte, kreatives Gestalten, Rallyes, Bastelangebote etc. oder um einfach ausgiebig im Hort zu spielen.

Der Freitag ist für uns sehr wichtig, da wir hier mehr frei verfügbare Zeit haben, um uns intensiv mit den Kindern auseinanderzusetzen.

Ferienbetreuung

In den Ferien bieten wir eine ganztägige Betreuung im Rahmen der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten an.

Der Schwerpunkt liegt auf einer aktiven und erlebnisorientierten Feriengestaltung. So bieten wir zum Beispiel folgende Aktivitäten an:

- Exkursionen/ Projekte zu unterschiedlichen Themen
- Wanderungen in der Umgebung
- Museums-, Schwimmbad- und Kinobesuche
- Kreativangebote
- Sport und Spiel

In vorherigen Umfragen werden die Wünsche der Kinder zur Feriengestaltung erfasst und nach Möglichkeit umgesetzt.

6 Hausaufgabenbetreuung

Die Erledigung der Hausaufgaben nehmen einen wesentlichen Teil des Nachmittags ein. Hierbei wird auf die Wünsche von Lehrern und Eltern individuell eingegangen. Ein kontinuierlicher Austausch mit Lehrkräften und Eltern ist deshalb von großer Bedeutung. Dies erfolgt durch vereinbarte Gespräche mit den Lehrkräften der jeweiligen Klassen, durch Elterngespräche und Tür- und Angelgespräche.

Schriftliche Mitteilungen erfolgen mit Hilfe der Hausaufgabenhefte.

Die Hausaufgabenzimmer haben jeweils 12 Plätze und sind mit verschiedenen Lernhilfen ausgestattet

Es ist immer mindestens eine pädagogische Kraft im Hausaufgabenzimmer, um individuelle Hilfestellung zu geben. Wir legen Wert darauf, dass die schriftlichen Hausaufgaben im Hort erledigt werden. Freitags werden keine Hausaufgaben gemacht. Die Hausaufgabenzeit umfasst in der Regel eine Stunde, jedoch haben alle Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben fertigzustellen, auch wenn Sie mehr Zeit benötigen.

Lesehausaufgaben werden im Hort erledigt.

7 Pädagogik

Grundbedürfnisse von Kindern sind das Erfahren von Angenommensein und Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit. Ihre Berücksichtigung gehört zur Betreuungsaufgabe des Hortes. Daneben sind aber auch Bildungs- und Erziehungsaspekte zu berücksichtigen.

Als wichtigste Grundvoraussetzung muss den Kindern das Gefühl vermittelt werden: **„Hier werde ich so, wie ich bin, angenommen und ernst genommen“.**

Kinder sollen frühzeitig lernen, sich selbst im Zusammenhang mit Entscheidungs- und Handlungsabläufen zu sehen. **Dazu brauchen Sie systematische und kindgerechte /altersspezifische Wege und Formen, ihre Anliegen vorzubringen und Kritik zu üben. Deshalb ist die Partizipation (aktive Beteiligung, Teilnahme, Mitbestimmung) der Kinder ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.**

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder am wöchentlichen Sitzkreis teilnehmen.

Die Erzieherinnen sind wichtige Ansprechpartner für alles, was die Kinder bewegt. Im Hort sollen die Kinder jemand finden, der ihnen zuhören und raten kann, ihnen aber auch die Möglichkeiten der Ruhe und des Rückzugs einräumt.

Mit zunehmendem Alter sollen den Kindern mehr Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden, wie viel Zeit sie mit welchen Angeboten im Hort verbringen wollen.

Gemeinsamen Aktionen kommt eine besondere Bedeutung zu.

7.1 Ziele und Formen unserer pädagogischen Arbeit

In Anlehnung an die christliche Grundhaltung versuchen wir, die Kinder in ihrer Entwicklung zu kritikfähigen, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen, lebensbejahenden Persönlichkeiten zu unterstützen, damit sie sich in konkreten Lebenssituationen zurechtfinden können.

Zu unseren pädagogischen Kernaufgaben zählt die Unterstützung und Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder über bereitgestellte Lernhilfen Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Dabei orientieren wir uns stark an der Montessori-Pädagogik, in der das Kind mit seinen Bedürfnissen nach spontaner Aktivität, Selbstbestimmung und dem Streben nach Unabhängig werden vom Erwachsenen im Mittelpunkt steht.

Die Schlüsselkompetenzen lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Lernkompetenz

7.1.1 personale Kompetenz

umfasst insbesondere:

- **Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein**
Die Kinder werden ermutigt, ihre Meinung angstfrei zu äußern und sie gegenüber anderen zu vertreten.
- **Bewusster Umgang mit der eigenen Gefühlswelt**
Durch Rollenspiele und Theater lernen die Kinder ihre Gefühle auszudrücken.
- **Phantasie, Kreativität und Erfindergeist**
Den Kindern werden verschiedene Materialien angeboten mit denen sie ihrer Kreativität und Phantasie freien Lauf lassen können.
- **Neugier und Weltoffenheit**
Durch verschiedene Angebote und Experimente wird die Neugier der Kinder gefördert. Den Kindern werden Informationen über verschiedene Kulturen und Religionen nahe gebracht.
- **Widerstandskraft und Frustrationstoleranz**
Im Spiel und Wettkampf erleben die Kinder Erfolg und Misserfolg und den richtigen Umgang damit.

Personale Kompetenz umfasst die **Fähigkeit und Bereitschaft:**

- **Zum Selbstmanagement**
Die Kinder werden schrittweise heran geführt, selbst zu bestimmen, was sie zu welchem Zeitpunkt mit welchen Personen und an welchem Ort tun wollen. Den Viertklässlern bieten wir die Möglichkeit einen „Freiraum“ zu nutzen. Das heißt sie können, durch Absprache mit den jeweiligen Erziehern, die Einrichtung für eine bestimmte Zeit verlassen.
- **Zur gesundheitsbewussten Lebensführung**
Gemeinsam gesundes Kochen, Bewegungsspiele, Besuch eines Schwimmbades, Hygiene des eigenen Körpers (z.B. Zähneputzen nach dem Essen)
- **Zur sinnvollen Freizeitgestaltung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft**
Die Kinder haben die Möglichkeit an verschiedenen Angeboten und Projekten im kreativen, sportlichen und musischen Bereich teilzunehmen. Hier können sie selbst entscheiden wo sie mitmachen möchten.

7.1.2 soziale Kompetenz

umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur, insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft zu

- **Toleranz und Akzeptanz dem Anderen gegenüber**
Im gemeinsamen Umgang lernen die Kinder den Anderen als Individuum zu sehen, ihn in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren und zu tolerieren.
- **Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen.**
- **Miteinander streiten können; soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen und eigene Fehler einzugestehen**
Durch das Vorleben positiver sozialer Verhaltensweisen werden die Kinder dazu befähigt, in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren.
- **In der Gemeinschaft mit anderen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten**
Dies geschieht durch verschiedene Gruppenarbeiten, Collagen und vor allem durch das gemeinsame Theaterspiel.

Soziales Lernen findet vor allem im Zusammensein mit Gleichaltrigen beim Spiel, bei gemeinsamen Unternehmungen und beim Lernen zu zweit oder in Gruppen statt.

7.1.3 Wissenskompetenz

umfasst insbesondere:

- **Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um...**
 - ...sein Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbst bestimmt zu gestalten**
(verschiedene Einrichtungen kennenlernen, 1. Hilfe Kurs für Kinder, Kochkurs...)
 - ...mit Medien kompetent umzugehen**
(Computerkurse, Internet, Film drehen...)
 - ...sich umweltbewusst zu verhalten**
(Mülltrennung und Müllvermeidung...)
 - ...sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden**
(andere Länder, Kulturen und Religionen kennenlernen...)

7.1.4 Lernkompetenz

ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen.

Sie umfasst:

- **Das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann**
- **Das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen**
 - **Das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken**

Um diese Fähigkeiten zu erlernen versuchen wir bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen, durch:

- Bereitstellung eines ruhigen und geordneten Arbeitsplatzes
- Anleitung zu einer richtigen Arbeits- und Zeiteinteilung
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken
- Angebot von Lernspielen und Sachbüchern
- Ermutigung zu gegenseitiger Hilfestellung

Allgemein:

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Wünsche und Ideen in den Hortalltag mit einzubringen. Dies geschieht z.B. in Kinderkonferenzen (Gruppenintern), Abstimmungen und Kinderfragebögen. Hierbei werden z.B. Faschingsthemen entschieden, darüber diskutiert welche neuen Spielmaterialien/Möbel angeschafft werden sollen, welche Themen sie bearbeiten möchten, und vieles mehr. Hierbei wird auch diskutiert was warum und wie etwas möglich ist bzw. nicht möglich ist. Auch ist es uns besonders wichtig, täglich die aktuellen Themen und Anliegen der Kinder aufzugreifen und gemeinsam für eine gelungene Umsetzung zu sorgen.

Die Kinder können ihre Freizeit selbst gestalten, das heißt sie dürfen frei entscheiden an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

7.1.5. Geschlechterbewusste Pädagogik

Mädchen und Jungen können bei uns individuell und selbstbestimmt spielen und die Welt entdecken und das unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht.

Mädchen und Jungen werden als gleichberechtigt anerkannt. Dabei verstehen wir die Berücksichtigung von Genderaspekten in unserem Konzept als eine Querschnittsaufgabe.

Der Begriff „Gender“ bezeichnet das soziale Geschlecht eines Menschen im Vergleich zum biologischen.

Die unterschiedlichen Lebenslagen, Erziehung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen dies. Darüber hinaus wachsen Kinder in Lebenslagen auf, in denen unterschiedliche Vorstellungen zu Geschlechterrollen enthalten sind. Unsere Aufgabe besteht darin, alle Kinder so zu akzeptieren, wie sie sind und nicht in vorherrschende bzw. überholte Rollenverständnisse zu drängen. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von der Auffassung, dass jedes Kind sowohl individuelle vom biologischen Geschlecht unabhängige als auch geschlechterspezifische Bedürfnisse hat.

Im Hortalltag soll es jedem Kind ermöglicht werden diese verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen. Um dies zu fördern, stellen wir vielfältige Angebote und Materialien zur Verfügung und gestalten unsere Räumlichkeiten so, dass viele Interessenbereiche der Kinder angesprochen und ausgelebt werden können. Häufig verfügen Jungs über einen besonders ausgeprägten Bewegungsdrang, den sie z.B. in unserer Turnhalle und im Hof ausleben dürfen. Mädchen hingegen interessieren sich oft für Rollenspiele, die sie in unserer Verkleidungs- und Puppenecke ausüben können.

Trotzdem ist jeder Raum ein Raum für alle, in dem jedes Kind seine individuellen Bedürfnisse stillen kann. Wir verstehen es als selbstverständlich, dass zum Beispiel auch ein Junge mit Puppen spielen und sich als Prinzessin verkleiden darf und Mädchen ebenfalls laut toben und in der Bauecke spielen können.

Unsere Aufgabe ist es, zum einen die Interessen und Ressourcen beider Geschlechter pädagogisch aufzugreifen und zum anderen Stereotypisierungen entgegenzuwirken und ein vielfältiges Verhaltensrepertoire zu fördern.

Unser Ziel ist es, Vorurteilen und Schubladendenken nachhaltig abzubauen und einen Rahmen zu schaffen, in dem die individuelle Persönlichkeit des Kindes voll entfaltet werden kann.

Unser Sexualpädagogisches Konzept ist extra und kann bei Interesse gerne eingesehen werden.

8 Öffnung des Hortes nach innen und außen

Öffnung des Hortes nach innen bedeutet für die Kinder, dass sie den Tagesablauf aktiv mitgestalten, ihren Interessen nachgehen, selbst planen und entscheiden können, was, wo und mit wem sie etwas tun.

Dies ist unter anderem durch gruppenübergreifende Angebote, selbständige Auswahl der vorhandenen Spielmaterialien, unterschiedlich ausgestattete Räumlichkeiten, gegenseitige Besuche in den Hortgruppen usw. möglich.

Die Kinder bekommen so mehr Kontakt untereinander und zu den Erwachsenen.

Die wachsende Selbständigkeit und Selbstbestimmung hilft, den späteren Ablösungsprozess vom Hort vorzubereiten. Aus diesem Grund bieten wir den Kindern der 4. Klasse auch mehr Freiräume an.

Für die Erzieher bedeutet Öffnung des Hortes nach innen, dass sie sich in ihrer Arbeit entsprechend ihrer Fähigkeiten und besonderen Interessen Schwerpunkte setzen und in bestimmten Bereichen „arbeitsteilig“ vorgehen können.

Öffnung des Hortes nach außen bedeutet, dass der Hort sich nicht als isolierte Einrichtung versteht, sondern mit den Kindern das Gemeinwesen, das nähere und weitere Umfeld erschließen und auch selbst offen für Kontakte von außen sein soll. Dies wird bei uns u.a. verwirklicht durch Erkundung der Umgebung (Brucker Lache, andere Spielplätze...), Freizeitangebote außerhalb des Hortes (Schwimmbad, Kino...), Besuche von Kindern die nicht im Hort sind, kleinen Botengängen und Einkäufen usw.

9 Qualitätssicherung/ Evaluation

Unsere Einrichtung definiert und beschreibt seine eigene Qualität. Um diese zu erhalten bzw. kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu verbessern hat die Einrichtung folgende Formen:

- Fortschreibung der Konzeption
- Jährliche Elternbefragung und Kinderbefragung
- Gezielte Fortbildungen der Mitarbeiter
- Mitarbeitergespräche
- Supervisionen
- Wöchentliche Kinderkonferenz
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Leiterinnenkonferenzen
- Pfarrgemeinderatssitzung
- Kirchenverwaltungssitzung
- Beobachtungsbögen @ Matthes & Schulz 2011)

Unser Beobachtungsbogen, der für jedes Kind 2 mal jährlich ausgefüllt wird hat folgende Schwerpunkte:

1. Emotionales und soziales Verhalten
2. Freizeit - und Spielverhalten
3. Sprachverhalten
4. Konzentration und Lernverhalten
5. Hausaufgaben
6. Motorik

Zudem gibt es Raum für Bemerkungen über Fähigkeiten, Interessen und Hobbys, sowie Auffälligkeiten, Krankheiten und Allergien. Der Bogen ist für alle Mitarbeiter einsehbar und wird als Grundlagen für die Elterngespräche genutzt.

10 Ziele und Formen der Elternarbeit

Zum Wohl des Kindes ist es uns wichtig, eng mit den Eltern zusammen zu arbeiten. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit, nicht nur familienergänzend, sondern familienunterstützend zu agieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern wird in Art. 14 des BayKiBiG geregelt und beinhaltet folgendes:

Wir möchten:

- Vertrauensperson und Ansprechpartner für die Eltern in den verschiedenen Lebenssituationen sein.
- Den Eltern Kontakt zu anderen Familien ermöglichen und erleichtern.
- Die Eltern zur Mitarbeit animieren und sie dadurch am Hortalltag beteiligen.
- Den Eltern Einblick in unser pädagogisches Handeln gewähren.
- Das Problembewusstsein der Eltern bei ihren Kindern durch regelmäßigen Informationsaustausch wecken und mit ihnen eventuelle Lösungsmöglichkeiten suchen.
- Den Eltern andere Institutionen (Schule, Jugendamt, Jugend- und Familienberatung, Vereine...) nahe bringen und im Bedarfsfall vermitteln.
- Die Eltern in ihrem Bewusstsein stärken die Hauptverantwortung für die Belange ihrer Kinder zu tragen.

Um das zu erreichen bieten wir:

- Anmeldegespräch → erste Kontaktaufnahme
- Elternsprechtage (1mal jährlich) basierend auf Entwicklungsdokumentationen anhand von Beobachtungsbögen der Kinder
- informative, thematische Elternabende (evtl. mit Referenten)
- Bastel- und Kochabende
- Eltern-Kind Veranstaltungen → Feste, Feiern, Wanderungen
- terminlich vereinbarte Gespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Telefonate
- Elternbriefe
- Kurzmitteilungen
- schwarzes Brett

- jährliche schriftliche Elternbefragung

Daneben ist uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem **Elternbeirat**, als gewähltes Gremium der gesamten Elternschaft, wichtig. Dieser wird jährlich zu Schuljahresbeginn gewählt.

Aufgaben des Elternbeirates:

- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit der Schule
- Anhörung bei wichtigen Entscheidungen wie z.B. Jahresplanung, Umfang der Personalausstattung, Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- Fortschreibung der Konzeption in enger Abstimmung mit dem Träger, dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat
- Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

11 Öffentlichkeitsarbeit

11.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Für uns ist es wichtig, mit dem Träger einen regelmäßigen und guten Kontakt zu pflegen.

Durch gegenseitige Besuche und Telefonate wird er sowohl über die Planung als auch über Anliegen unserer Einrichtung informiert und als Berater hinzugezogen.

11.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Um die Kinder in schulischen Belangen bestmöglich unterstützen und fördern zu können ist es notwendig, einen regelmäßigen Kontakt mit der Schule und den einzelnen Lehrern zu halten.

Dies erreichen wir durch:

- Kontaktaufnahme und Informationsaustausch beim ersten Elternabend.
- Besuch der Lehrersprechstunden
- Telefonate
- Schriftliche Mitteilungen
- Besuch von schulischen Veranstaltungen
- Einladung der Lehrer in den Hort z.B. Weihnachtsfeier, Sommerfest etc.

11.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Behörden

Um eine ganzheitliche pädagogische Arbeit leisten zu können ist uns eine Zusammenarbeit mit Fachdiensten und anderen Institutionen wichtig und hilfreich:

- Die Mitarbeiter des Hortes treffen sich regelmäßig zu Arbeitskreisen um Erfahrungen und Informationen auszutauschen.
- Außerdem arbeiten wir eng mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen zusammen

11.4 Zusammenarbeit mit der Gemeinde/ Stadt

Damit der Hort als wichtige, in der Gemeinde verankerte Institution anerkannt wird, ist eine aktive Mitarbeit und Teilnahme am Gemeinschaftsleben erforderlich.

Folgende Aktionen werden von uns durchgeführt:

- Tag der offenen Tür für die Gemeinde
- Mitgestaltung des Pfarrbriefes und Schaukastens
- Einladung der Gemeinde zur Weihnachtsfeier
- Seniorennachmittag
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Gestaltung des Kinderprogrammes am Johannisfeuer.

12 Impressum

Name: Katholischer Kinderhort St. Marien

Anschrift: An der Lauseiche 3
91058 Erlangen

Telefon: 09131/63327

Fax: 09131/6859781

E-Mail: kinderhort-st-marien.erlangen@kita.erzbistum-bamberg.de

Leitung: Annette Rohner

Träger: Katholische Pfarrei St. Peter und Paul/ St. Marien
Pfarrer Michael Pflaum

An der Lauseiche 1
91058 Erlangen

Telefon: 09131/63155
Fax: 09131/63133

**Inhaltlich
verantwortlich:** Pfarrer Michael Pflaum

Stand 01/2021